Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5552**

14. Wahlperiode 13. 03. 2001

Antrag

der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Karl-Josef Laumann, Gunnar Uldall, Brigitte Baumeister, Cajus Caesar, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Anita Schäfer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

Für mehr Wettbewerb und Subsidiarität in den sozialen Sicherungssystemen – durch Neuorganisation der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland senken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutsche Sozialstaat steht auf Grund der demographischen Entwicklung und des weltweit sich verschärfenden Konkurrenzkampfes vor schweren Herausforderungen. Um diese erfolgreich zu bewältigen, müssen die Sozialversicherungssysteme in Richtung auf mehr Wettbewerb und mehr Eigenverantwortung umgebaut werden. Ziel ist es, nicht den sozialen Schutz zu verringern, sondern die Effizienz in den Systemen zu erhöhen. Wer nach den Grundsätzen von Subsidiarität und Wettbewerb handelt, kann mehr und besser helfen. Ein Beispiel hierfür bietet die aktive Arbeitsmarktpolitik, die dringend einer grundlegenden Reform bedarf.

In Deutschland ist derzeit kein gravierender Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit feststellbar. Im Gegenteil: In den neuen Bundesländern hat sie ihren höchsten Stand seit dem Beginn der neunziger Jahre erreicht. Auch kommt es zu dramatischen Verschiebungen innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen und dem Anstieg der durchschnittlichen Dauer einer Arbeitslosigkeitsperiode. Hier ist effektives staatliches Handeln dringend notwendig, derzeit aber kaum erkennbar.

Allein der Bund und die Bundesanstalt für Arbeit geben jährlich rd. 45 Mrd. DM für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus. Diese Maßnahmen sind jedoch in hohem Maße ineffizient. So wird nur ein geringer Teilnehmerkreis auf einen regulären Arbeitsplatz vermittelt (z. T. nur bis zu 15 %), die staatlichen Programme sind zu teuer, dauern zu lange und viele Teilnehmer (bis zu einem Viertel) brechen die Maßnahmen ab. Auch sind die wirklichen Problemgruppen (Arbeitslose ohne Berufs- und Schulabschluss, Menschen mit gravierenden sozialen und gesundheitlichen Problemen, arbeitslose Alleinerziehende, ältere Erwerbslose, Jugendliche unter 25 Jahren) in verschiedenen Maßnahmen nur unzureichend vertreten.

Andererseits gibt es in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Projektträger, die sehr erfolgreich bei der Vermittlung Erwerbsloser aller Problemgruppen arbeiten. Durch bestehende Barrieren, wie die der eingeschränkten („freihändigen“) Vergabe von Beschäftigungsmaßnahmen statt öffentlicher Ausschreibung wird jedoch ein stärkerer Markteintritt dieser neuen (meist privatwirtschaftlich organisierten) Träger und somit ein umfassender Wettbewerb verhindert. Bestehende Träger – meist kommunale Beschäftigungsgesellschaften – haben eine faktische Monopolstellung.

Durch eine bundessweite flächendeckende Stimulierung des Wettbewerbes zwischen den Trägern untereinander könnten bessere Erfolge als bisher erzielt und damit eine Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit erreicht werden.

Auch müssen die arbeitsmarktpolitischen Ziele genauer definiert und Erfolge besser kontrolliert werden. Die Bundesregierung kann und muss hierzu ihre Einflussmöglichkeiten, speziell durch die Gewährung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit, ihre Tätigkeit als Vertreter der öffentlichen Hand in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Haushaltsgenehmigungskompetenz des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende wichtige Elemente einer anzustrebenden Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik zügig umzusetzen:

1. Ihre eigenen sowie die über die Bundesanstalt für Arbeit laufenden Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind mit verschiedenen Vorgaben zu verknüpfen. So sind die Anteile von Langzeitarbeitslosen mit Benachteiligungsmerkmalen bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verbindlich festzuschreiben und deren Quote längerfristig stetig zu erhöhen. Gleichzeitig sind Kriterien wie Mindestübergangsquote in reguläre Arbeit, max. Kosten pro Platz und Höchstverweildauer festzulegen. Auch ist ein leistungsorientiertes Prämiensystem (z. B. für Dauer des vermittelten Arbeitsplatzes, Anzahl von Benachteiligungsmerkmalen) einzuführen. So würde der Wettbewerb unter den verschiedenen Projektträgern gefördert werden. Hauptziel der eingesetzten Gelder darf nicht die Teilnahme eines Langzeitarbeitslosen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sein, sondern sein schneller, nachhaltiger und kostengünstiger Übergang in den ersten Arbeitsmarkt.

2. Für eine öffentliche Ausschreibung der arbeitsmarktpolitischen Programme muss gesorgt werden. Projektträger müssen zukünftig im Wettbewerb untereinander stehen. Die Anbieter konkurrieren miteinander und arbeiten mit einem festen Budget. Erreichen sie die vorgeschriebenen Integrationsquoten und unterschreiten ihr Budget, so verbleibt ihnen die Differenz als Gewinn. Durch ständige Leistungsvergleiche soll zudem der Qualitätswettbewerb zusätzlich verstärkt werden.

3. Durch eine verbesserte Zielgruppenorientierung (d. h. stärkere Einbeziehung von Benachteiligten in Programme) ist die Refinanzierungsquote der Arbeitsmarktprogramme zu erhöhen. Durch Nutzung der Effizienzreserven (wie Senkung der Kosten, Verweildauer und Abbruchquoten) werden die Programmkosten gesenkt und mit den eingesparten Geldern sind zusätzliche Plätze bereitzustellen.

4. Die regionalen Programmergebnisse sind stetig auszuwerten. Die Öffentlichkeit bzw. die Fach- und Entscheidungsgremien sind z. B. im Rahmen der Beratung der Arbeits- und Sozialminister von Bund und Ländern zu informieren. Es hat ein Vergleich der regionalen Programme und Projekte untereinander bzw. Eingliederungsquoten im Vergleich zu den jeweiligen

problemgruppenspezifischen Vermittlungsquoten des jeweiligen (Landes-) Arbeitsamtes zu erfolgen.

5. Die Arbeitsmarktforschung ist zu verbessern. Die derzeitigen Eingliederungsbilanzen der Bundesanstalt für Arbeit weisen Mängel hinsichtlich der erzielten Übergangsquoten in reguläre Arbeit auf. Auch fehlen Angaben für wichtige Faktoren wie Abbruchquoten oder die Verweildauer in Maßnahmen. Der Arbeitsmarktforschung müssen – auch hinsichtlich der bei EU-Programmen beabsichtigten Indikatorensysteme – bessere Daten zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 13. März 2001

Birgit Schnieber-Jastram
Karl-Josef Laumann
Gunnar Uldall
Brigitte Baumeister
Cajus Caesar
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Repnik
Franz-Xaver Romer
Anita Schäfer
Heinz Schemken
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333